



Institutionelles Schutzkonzept (ISK)



Präventi  **n**

der Katholischen jungen Gemeinde (KjG)

St. Elisabeth

in Essen-Frohnhausen











Inhalt

1. Einleitung	2
2. Risikoanalyse	2
3. Persönliche Eignung	2
i. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)	3
ii. Aus- und Fortbildungen	3
iii. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.....	4
4. Verhaltenskodex	4
i. Grundsätzliches.....	4
ii. Sprache und Wortwahl	4
iii. Gestaltung von Nähe und Distanz / Angemessenheit von Körperkontakt / Beachtung der Intimsphäre	5
iv. Zulässigkeit von Geschenken	5
v. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	5
vi. Disziplinierungsmaßnahmen.....	6
vii. Qualitätsmanagement	6
5. Umgang mit Verdachtsfällen	6
i. Meldeweg	7
ii. Präventionsfachkraft.....	7

1. Einleitung

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist im Diözesanverband der KJG Essen schon seit Jahren präsent und im Bildungskonzept fest verankert. Zudem legt das Bistum seit dem 30.06.2016 eine verbindliche Präventionsordnung vor, auf die sich die KJG Essen bezieht. Wir als Ortsverband haben seit 2018 ein Schutzkonzept vorliegen, das 2026 überarbeitet wurde (aktuelle Fassung).

Dieses ISK gilt für den KJG-Ortsverband St. Elisabeth Essen-Frohnhausen. Dies schließt alle folgenden Aktivitäten mit ein:

-  Ferienfreizeiten
-  Gruppenstunden
-  Leitungsrunden
-  Wochenendveranstaltungen
-  Aktionen in der Gemeinde
-  Arbeitskreise
-  Gremiensitzungen aller Art
-  Und alle weiteren Aktionen, die wir anbieten

Des Weiteren gilt das ISK für Mitglieder des Ortsverbandes auch bei Veranstaltungen außerhalb des Ortsverbandes, an denen wir als KJG Ortsverband teilnehmen.

Bei der Planung der Veranstaltungen muss von Beginn an darauf geachtet werden, dass das Schutzkonzept ausreichend umgesetzt wird (siehe Leitfaden im Anhang).

Ziel ist es, ein hohes Schutzniveau für Kinder und Jugendliche sicherzustellen und dauerhafte Präsenz des Themas bei jedem*r Einzelnen zu bewirken. Dies ist auch mit Hinblick auf die sozialen Medien zu beachten (vgl. Kapitel 4.v. *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*).

Ansprechpartner*in für das Thema Prävention im KJG-Ortsverband ist eine von der Ortsleitung festgelegte Person. Für die Umsetzung dieser Standards während der Ferienfreizeit wird eine Person aus dem Planungsteam/Arbeitskreis festgelegt.





2. Risikoanalyse

Die Leitungsrunde hat im Juni/Juli 2023 eine Risikoanalyse durchgeführt, um zu überprüfen, wie das bereits bestehende ISK umgesetzt wird und wo noch Handlungsbedarf im Bereich Prävention besteht. Die Ergebnisse der Analyse sind zusammengefasst im Anhang nachzulesen und wurden nach Möglichkeit in die Überarbeitung der vorliegenden Fassung des Schutzkonzeptes mit einbezogen.











3. Persönliche Eignung

Die Ortsleitung trägt in Zusammenarbeit mit der Leitungsrunde die Verantwortung für die Gewinnung und Berufung neuer Leiter*innen sowie die Aus- und Weiterbildung der Leiter*innen im Ortsverband.

Die Ortsleitung ist daher für die Sicherstellung der persönlichen Eignung aller Leiter*innen verantwortlich. Folgende Eigenschaften sind für eine Tätigkeit in der Leitungsrunde der KJG St. Elisabeth Essen-Frohnhausen verpflichtend:

-  Alle bei uns Tätigen haben das Kursprogramm zum*r Leiter*in oder eine vergleichbare Ausbildung zur Gruppenleiter*in durchlaufen
-  Mitglied der KJG
-  Mindestalter von 16 Jahren
-  Teilnahme an einer Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt sowie einen unterzeichneten Verhaltenskodex

Die persönliche Eignung wird außerdem anhand folgender wünschenswerter Eigenschaften in den Grundzügen festgestellt:

-  Verlässlichkeit/Konstanz
-  Verantwortungsbewusstsein
-  Reife
-  Kommunikationsfähigkeit
-  Reflexionsfähigkeit
-  Empathie
-  Organisationsfähigkeit
-  Toleranz/Integrität
-  Vorbildfunktion
-  ist vertraut mit der Jugendarbeit und der KJG

Des Weiteren schauen wir besonders in regelmäßigen Reflexionen darauf, uns ständig zu verbessern und einen Lernprozess anzustreben (siehe Kapitel 3.ii. *Aus- und Weiterbildung*).

i. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Laut Bistumsvorgaben und Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sind Gruppenleiter*innen, die im Rahmen der KJG-Tätigkeit Kontakt mit Kindern haben, verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen und dieses im Abstand von fünf Jahren zu erneuern.

Die Präventionsfachkraft des Diözesanverbandes übernimmt in Absprache mit dem Ortsverband die Einsicht und Dokumentation des eFZ und gibt der Ortsleitung entsprechende Rückmeldung. Die Unbedenklichkeit wird dokumentiert. Das eFZ wird nach Einsicht vernichtet.

Ein eFZ kann bei der Stadt beantragt werden. Hierzu ist eine Bescheinigung notwendig, die vom Diözesanverband ausgestellt wird.

ii. Aus- und Fortbildungen

Zur Ausbildung als Leitungsperson im KJG Diözesanverband Essen wird das aktuell geltende Bildungskonzept zugrunde gelegt (vgl. <https://www.kjg-essen.de/kjgkurse/>, Zugriff am 22.12.2025).

Die Ortsleitung achtet darauf, dass die Teilnahme erfolgt, eine angemessene Dokumentation stattfindet und die Fristen eingehalten werden. Sie verwaltet die entsprechenden Unterlagen (Kursbescheinigungen, unterschriebenen Verhaltenskodex, Nachweis über Teilnahme an Präventionsschulungen) und achtet in ausreichendem Umfang auf den Datenschutz. Die erste Präventionsschulung muss eine Zeitdauer von 6 Stunden vorweisen. Nach maximal 5 Jahren ist eine Auffrischungsschulung erforderlich, welche einen Umfang von mindestens 3 Zeitstunden haben muss.

Alle Leiter*innen, die im Rahmen ihrer KJG-Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, müssen der oben genannten Fortbildungspflicht nachkommen. Nach Absprache mit der Ortsleitung können vergleichbare Schulungen externer Anbieter (z.B. BDKJ) wahrgenommen werden.






Kommen Leiter*innen auch nach Aufforderung der Fortbildungspflicht in Bezug auf die Präventionsschulung nicht nach, folgt ein temporärer Ausschluss aus der Leitungsrunde und von Aktionen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Teilnahme an der entsprechenden Schulung nachgewiesen wird.

Über die Grundlagenschulungen hinaus macht es sich die Leitungsrunde zur Auflage, möglichst alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

iii. **Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist in den Grundsätzen der KJG fest verwurzelt und äußert sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung in den Strukturen der KJG verankert ist. In allen Aktionen und Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche darin, ihre Meinung zu äußern.

Wir stärken unsere Kinder und Jugendlichen u.a. durch folgende Maßnahmen:

-  Bei unserer Mitgliedervollversammlung bestimmen alle mit, egal wie alt sie sind.
-  In Gruppenstunden werden die Kinder und Jugendlichen aktiv mit einbezogen.
-  Es gibt einen Mitgliederrat, bei dem Delegierte aus jeder Gruppenstunde Vorschläge und Probleme äußern und die KJG-Arbeit mitgestalten können.
-  Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Kinder und Jugendlichen.
-  Im Sommerlager gibt es einen Lagerrat, in dem die Teilnehmer*innen sich selbstorganisieren und ohne Anwesenheit der Leitungspersonen Probleme, Sorgen und Vorschläge diskutieren können.






Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht. Sie sollen lernen, sich bei Sorgen und Problemen an ihre Gruppenleiter*innen oder andere Leitungspersonen wenden zu können. Kinder werden darin bestärkt, ihre Grenzen zu äußern und diese begründet darlegen zu können. Diese werden respektiert, indem Alternativen geschaffen und Rahmenbedingungen hinterfragt und ggf. geändert werden.

4. **Verhaltenskodex**


Alle Mitglieder der Leitungsrunde sind verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und zu unterzeichnen.








Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche zu schützen. Dafür legen wir uns auf folgende Verhaltensregeln und Grundhaltungen fest. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

i. **Grundsätzliches**












-  Wir machen die Strukturen und Regeln im Ortsverband allen, die an unseren Aktionen teilnehmen, transparent.
-  Wir machen klar, welche Personen Teil der KJG sind und welche Aufgaben und Verantwortung sie haben.
-  Wir nehmen die Bedürfnisse von anderen ernst und handeln angemessen.
-  Wir reflektieren unser Verhalten sowie das der Kinder und Jugendlichen.
-  Wir reflektieren, welche Regeln und Maßnahmen notwendig sind, und erklären offen warum, wir wie handeln.

ii. **Sprache und Wortwahl**







-  Wir legen Wert auf respektvolle Kommunikation.

-  Wir legen Wert darauf, dass alle die Möglichkeit haben, das Gesagte zu verstehen und sich am Gespräch zu beteiligen.
-  Wir beleidigen niemanden.
-  Wir nehmen sprachliche Grenzverletzungen nicht hin.
-  Wir wirken schlichtend und moderierend bei Konflikten.
-  Wir nehmen abfällige Kommentare zwischen Teilnehmer*innen/Leiter*innen nicht hin und sprechen diese an.
-  Wir sprechen kritische Situationen offen und ehrlich an.
-  Wir formulieren wertschätzende Kritik und reflektieren sie, wenn sie an uns gerichtet ist.

iii. Gestaltung von Nähe und Distanz / Angemessenheit von Körperkontakt / Beachtung der Intimsphäre

-  Wir achten darauf, dass die individuellen (körperlichen) Grenzen von allen respektiert werden. Niemand muss etwas tun, wobei er*sie sich unwohl fühlt und seine*ihre persönlichen Grenzen überschritten werden.
-  Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden.
-  Wenn wir Spiele mit viel Körperkontakt spielen, werden diese bewusst angeleitet und es wird auf eine Freiwilligkeit geachtet.
-  Keine*r muss bei Verkleidungsaktionen etwas an- oder ausziehen, was er*sie nicht möchte.
-  Wir achten auf die individuelle Intimsphäre, vor allem in Situationen, in denen Menschen unbedeckt sind.
-  Schwimmen ist grundsätzlich keine Pflichtveranstaltung. Beim Schwimmen ist das Tragen von Badekleidung verpflichtend.
-  Wir achten außerdem auf die Angemessenheit von Verhalten und Kleidung sowie die Einvernehmlichkeit von Berührungen.
-  Bei Übernachtungssituationen achten wir im Rahmen der Möglichkeiten auf geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung.
-  Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Eintrittserlaubnis.
-  Alle Personen dürfen entscheiden, ob und wann sie gefilmt/fotografiert werden.
-  Es sind keine Filmaufnahmen in höchstpersönlichen Lebensbereichen gestattet.

iv. Zulässigkeit von Geschenken





-  Geschenke sind für uns in der Regel Ausdruck von Dankbarkeit (Dankeschön).
-  Wenn wir etwas verschenken, erwarten wir keine Gegenleistung.
-  Bei Geschenken achten wir auf angemessene Werte (Geldwert).
-  Geschenke sind keine Bestechung.
-  Geschenke dürfen keine Abhängigkeit schaffen.
-  Geschenke sind in der Regel einmalig.

v. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Dabei achten wir auf eine altersgerechte Förderung. Bei der Veröffentlichung von Bild-, Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz auch in der Kommunikation über Medien und soziale Netzwerke geachtet werden.






Uns ist bewusst, dass wir auch bei der Nutzung von sozialen Netzwerken im privaten Rahmen eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben und somit auf einen bewussten Umgang zu achten haben.

vi. Disziplinierungsmaßnahmen

-  Wir erarbeiten gemeinsam unsere Gruppenregeln. Wir greifen nur auf Disziplinierungsmaßnahmen im angemessenen Maße zurück, wenn diese Regeln verletzt werden.
-  Wir kommunizieren diese Regeln klar und verständlich. Dies erfolgt zu Beginn einer jeden Aktion.
-  Wenn jemand keine Bereitschaft zeigt, sich an vereinbarte Regeln zu halten, kann diese*r im Einzelfall von der Aktion oder Freizeit ausgeschlossen werden.
-  Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

vii. Qualitätsmanagement






Zu folgenden Zeitpunkten werden die Themen „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ und ISK behandelt:

-  Regelmäßiger Tagesordnungspunkt in der Leitungsrunde
-  Bei der Übergabe von Leitungsaufgaben, z.B. Wechsel der Ortsleitung, Aufnahme in die Leitungsrunde
-  Blick auf Veranstaltungen in der Planung und Reflexion: Die Checkliste wird in jedem Arbeitskreis verpflichtend ausgefüllt; Zu jeder Aktion wird ein Resümee mit expliziter Berücksichtigung des ISK verfasst und separat von regulären LR-Protokollen abgespeichert.
-  bei einem Vorfall
-  bei Bedarf (z.B. auffällige Äußerungen von Teilnehmer*innen, begründeter Verdacht von Leitungspersonen) werden Befragungen in den Gruppenstunden zusätzlich zu den regelmäßig durchgeführten Umfragen durchgeführt

Die Leitungsrunde reflektiert im Hinblick auf „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ einmal im Jahr bei der Leitungsrunde im Januar, inwiefern das Thema angemessen präsent ist, ob es einer Fallklärung bedarf oder sonstige Anpassungen vorgenommen werden müssen. Des Weiteren wird das ISK alle zwei Jahre oder nach einem Vorfall von der Leitungsrunde geprüft und überarbeitet. Eine Risikoanalyse ist bei jeder zweiten Überarbeitung durchzuführen.

Gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Prinzip werden auf der Basis der zu den Aktionen verfassten Resümees ggf. aufgetretene Probleme reflektiert und das Vorgehen entsprechend modifiziert.

Bei der Mitgliedervollversammlung soll das ISK vorgestellt und verabschiedet werden. Es sollen zusätzlich folgende Personen(-gruppen) zur Kenntnisnahme informiert werden:

-  Mitglieder und deren Erziehungsberechtigte (über den Webauftritt)
-  Diözesanverband (per E-Mail zur Kenntnisnahme)
-  Ehrenamtliche Gemeindeleitung (über den Webauftritt)
-  Präventionsfachkraft der Pfarrei (per E-Mail)
-  Elternbeirat

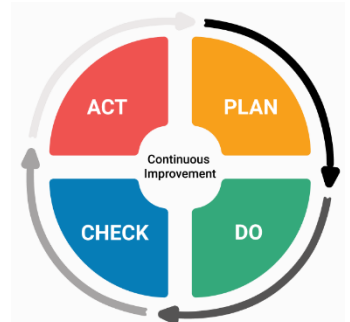




Abbildung 1: <https://kanbanize.com/de/lean-management-de/verbesserung/was-ist-pdca-zyklus>

5. Umgang mit Verdachtsfällen

Jede*r Leiter*in und Mitwirkende kann zur Ansprechperson werden, wenn ein*e Betroffene*r sich ihm*ihr anvertraut. Jeder Verdachtsfall wird individuell betrachtet und erfordert einen individuellen Umgang. Grundsätzlich halten sich alle Ansprechpersonen an folgende Regeln:




-  Jeder Verdachtsfall/Hinweis wird ernst genommen.

-  Die Angelegenheit wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
-  Nach Möglichkeit werden Beobachtungen und Gespräche festgehalten (grobes Gesprächsprotokoll mit Datum). So können wir auch später nachvollziehen, was wann passiert ist.

i. Meldeweg




Obgleich das vorliegende Schutzkonzept grundsätzlich präventiv wirken soll, kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention erforderlich werden lassen. Um Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, wurden für verschiedene Situationen Handlungsleitfäden entwickelt. Diese Leitfäden beschreiben detailliert, welche Personen zu welchem Zeitpunkt wie genau tätig werden müssen.

Für folgende Situationen wurden durch das Bistum Essen Handlungsleitfäden definiert und in die Anlage dieses Schutzkonzeptes aufgenommen:

-  Mitteilungsfall
-  Verdachtsfall oder Beobachtung
-  Eigene Betroffenheit

Zusätzlich zu den Handlungsleitfäden werden die im Anhang befindlichen Vordrucke zur Falldokumentation genutzt.

Ungeachtet der Art des Falls, kann sich der*die Meldende direkt an folgende Personen/Organisationen wenden, um sich dort helfen oder beraten zu lassen:

-  die Präventionsfachkraft des KjG-Diözesanverbandes
-  eine*n Präventions-/Interventionsbeauftragte*n des Bistum Essens
-  eine neutrale externe Organisation wenden. ¶

Die entsprechenden Kontaktdaten sind der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu entnehmen.

ii. Präventionsfachkraft

Als Präventionsfachkraft der KJG St. Elisabeth Essen-Frohnhausen wird die Präventionsfachkraft des KJG Diözesanverbandes Essen benannt.

Präventionsfachkraft des KJG Diözesanverbandes Essen

Franziska Nebeling,
Tel: +49201/2455216
E-Mail: praevention@kjg-essen.de

Präventionsbeauftragte*r im Bistum Essen

Dorothe Möllenberg
Tel.: +49201/2204-234
Mobil: +4915165850942
E-Mail: dorothe.moellenberg@bistum-essen.de

Interventionsbeauftragte*r im Bistum Essen

Petra Müller
Tel.: +49201/2204-319
Mobil: +491707000654
E-Mail: intervention@bistum-essen.de

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen

<https://www.bistum-essen.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

<https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-und-missbrauch>

(Ansprechpersonen ändern sich regelmäßig)

Weitere Beratungsstellen befinden sich auf der Internetseite

<http://praevention.bistum-essen.de>

Unabhängige Beratungsstellen

Polizei Essen Gewaltprävention – Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Gewalt gegen Frauen, Männer und LSBTIQ*

EKKH Georg Temmesfeld

Tel.: +490201/8295450

E-Mail: kpo.essen@polizei.nrw.de

Jugendamt der Stadt Essen (Notrufnummer, 24h erreichbar)

Tel.: +49201/265050

E-Mail: jugendamt@essen.de

Beratung für indirekt Betroffene, weitere unabhängige Informationsquelle

Praxis für Sexualität – Duisburg

<https://praxis-sexualitaet.de/>

**Verpflichtungserklärung
gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte
Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen
Erwachsenen im Bistum Essen**

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung, Gemeinde

Ehrenamtliche Tätigkeit

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des Gemeindeverbandes der Katholischen jungen Gemeinde St. Elisabeth, Essen-Frohnhausen erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (siehe §72a SGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift



Checkliste für die Prävention sexualisierter Gewalt

Die Checkliste dient dazu, mögliche Gefahren hinsichtlich sexualisierter Gewalt bei der Veranstaltung im Vorfeld zu erkennen und diese möglichst zu beseitigen beziehungsweise das Gefährdungspotenzial zu minimieren.

Ist eine für die Anzahl der Teilnehmer*innen ausreichende Zahl von Leiter*innen beider Geschlechter anwesend? (<i>Schlüssel ca. 1:7</i>)	___ Leiterinnen ___ Leiter
Haben alle Leiter*innen eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt absolviert? Wer nicht?	
Sind die Wege zur Entscheidungsfindung und die Verantwortlichkeiten bei der Veranstaltung klar benannt und für alle Beteiligten transparent?	
In welcher Form wird bei der Veranstaltung der Verhaltenskodex der Pfarrei mit den Teilnehmer*innen thematisiert?	
In welcher Form ist während der Veranstaltung Feedback der Teilnehmer*innen möglich/vorgesehen? In welcher Form wird am Ende der Veranstaltung Feedback eingeholt?	
Sind die vorhandenen Sanitäreinrichtungen nach Geschlechtern getrennt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es in den genutzten Räumlichkeiten / auf dem genutzten Gelände Stellen, die schwer einsehbar sind oder zu denen sich jemand unbemerkt Zugang verschaffen könnte?	
Sind Spiele/Aktionen mit Körperkontakt geplant? Wird den Teilnehmer*innen eine Ausstiegsmöglichkeit angeboten?	
Ist zu erwarten, dass es während der Veranstaltung zu 1:1-Situationen (Leiter*in/Teilnehmer*in) kommt? Wie werden hier Gefährdungen minimiert?	
Findet bei der Veranstaltung eine Übernachtung statt? Sind die Schlafräume nach Geschlechtern getrennt?	
Ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer*innen sich während der Veranstaltung umziehen? Ist für getrennte Umkleemöglichkeiten gesorgt?	

Die Antworten auf die einzelnen Fragen sollten jeweils kurz erläutert werden (also nicht nur "ja" oder "nein")!